

**Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.**

Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

**Bundesfreiwilligendienst
Niedersachsen**

Zeißstraße 60 · 30519 Hannover
Telefon: (05 11) 9 87 83 - 10
Telefax: (05 11) 9 87 83 - 25

An alle
Einsatzstellen
Bundesfreiwilligendienst
im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.

Hannover, den 14.09.2018

Bearbeiter(in): Herr Wolf
Durchwahl: (05 11) 9 87 83 -10
Mail: Kontakt@paritaetischer-freiwillige.de

Umlagen im Bundesfreiwilligendienst ab Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren haben wir die erforderlichen Umlagen im BFD ausgenommen kleiner Anpassungen auf niedrigem Niveau stabil halten können. Darin wird sich auch in 2019 nichts ändern.

Dennoch ist eine geringfügige Anhebung der Umlage „pädagogische Begleitung“ für die jüngeren Freiwilligen bis 27 Jahre erforderlich. Wie Sie es gewohnt sind, möchte ich Ihnen nachstehend auch den Sachgrund für dieses Erfordernis erläutern. Wir gehören zu den wenigen Trägern im Freiwilligendienst, die einen ganzjährigen Beginn des BFD grundsätzlich ermöglichen. In drei von den 12 Seminargruppen, die wir für jüngere Freiwillige haben, gibt es jedoch bedingt durch diesen Umstand bei unserem Kooperationspartner für die Durchführung der Seminare eine Finanzierungslücke, die nicht mehr durch Einnahmen aus den anderen Seminargruppen gedeckt werden kann. Konkret betrifft dies die jeweils letzte im Jahr beginnende Seminargruppe sowie die beiden im ersten Halbjahr des Jahres beginnenden Seminargruppen. Auch wenn diese Seminargruppen in der Regel mit circa 30 Freiwilligen starten, reduziert sich die Teilnehmerzahl im Laufe der Zeit im Durchschnitt um mindestens 50 bis 60 % bis zum Abschlussseminar. Primär bei diesen Seminargruppen wird der BFD überwiegend als eher kurzfristiger Lückenfüller genutzt. Auch wenn die BFD-Vereinbarungen meistens zunächst eine Dauer von 12 Monaten vorgesehen haben. Was auch durchaus sinnvoll ist, wenn der Anschluss nach dem BFD noch nicht in trockenen Tüchern ist. Bei diesen Seminargruppen gilt tatsächlich, wer spät kommt geht häufig wieder früh. Spätestens ab dem dritten Seminar der Gruppen ist eine Kostendeckung bei unserem Kooperationspartner nicht mehr gegeben, so dass wir speziell für diese Gruppen einen höheren Tagessatz für Personal, Unterbringung und Verpflegung vereinbaren mussten. In der Folge dessen erhöht sich notwendiger Weise die Umlage zur pädagogischen Begleitung ab dem 01.01.2019 von derzeit € 27,00 pro Monat auf dann € 28,80.

Nachstehend eine Übersicht der ab 2018 zum Tragen kommenden Umlagen:

Verwaltungskostenumlage	€ 24,00 zzgl. Umsatzsteuer
Umlage pädagogische Begleitung für Freiwillige bis 26 Jahre	€ 28,80 → Neu
Umlage pädagogische Begleitung für Freiwillige ab 27 Jahren	€ 22,00
Umlage pädagogische Begleitung für Freiwillige bis 26 Jahre ab dem 13. Dienstmonat	€ 53,80 → Neu
Umlage pädagogische Begleitung für Freiwillige ab 27 Jahren ab dem 13. Dienstmonat	€ 47,00

Da ab dem 13. Dienstmonat das Bundesamt einen um 50 % reduzierten Zuschuss für die pädagogische Begleitung gewährt, erhöhen sich die Umlagen ab diesem Zeitpunkt entsprechend.

Auch mit dieser geringfügigen Erhöhung der Umlage für die jüngeren Freiwilligen können wir Ihnen Dank unseres schlanken Konzepts den BFD im Vergleich zu anderen BFD-Trägern äußerst, wenn nicht konkurrenzlos kostengünstig anbieten. Und im Vergleich zum FSJ sind im BFD bei uns die Kosten im Schnitt um mindestens € 300,00 pro Monat niedriger. Was auch eher finanzschwachen Einrichtungen eine Mitwirkung im BFD hoffentlich auch weiterhin ermöglichen wird.

Die mit dem Vorstand des Paritätischen Niedersachsen e. V. abgestimmte Erhöhung der Umlage für jüngere Freiwillige steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass keine Änderungen bei der Zuschussgewährung des Bundes für die pädagogische Begleitung in 2019 eintreten werden. Was ein rein vorsorglicher Hinweis aus Gründen der Vollständigkeit ist, da etwas in dieser Art nach dem derzeitigen Stand nicht zu erwarten ist.

Zum Abschluss ein kleiner ergänzender Hinweis. Vielleicht haben Sie sich schon gefragt, wie wir unsere Personal- und Sachkosten für den Verwaltungskostenbereich mit einer so geringen Umlage finanzieren können. Gemäß dem Vertrag zwischen den Zentralstellen BFD und dem Bundesamt erhalten wir einen Zuschuss für die sogenannten übertragenen Aufgaben. Anders als früher im Zivildienst ist dies nur ein Zuschuss und daher nicht kostendeckend. In der Folge dessen müssen wir Ihnen jedoch nur die Differenz zwischen den tatsächlich entstehenden Kosten und dem Zuschuss des Bundes über die Verwaltungskostenumlage in Rechnung stellen.

Abhängig von Ihren internen Strukturen bitte ich diese Information ggf. auch den Rechtsträger Ihrer Einrichtung zur Kenntnis weiterzuleiten.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich auch im Namen des Teams bei Ihnen recht herzlich für die gute, angenehme und kollegiale Zusammenarbeit zu bedanken. Ich freue mich sehr auf die Fortsetzung dessen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Wolf' with a stylized flourish at the end.

Heino Wolf
Leitung Bundesfreiwilligendienst